

Bayerische Staatskanzlei
Amtschefin
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

0911 810129-0
geschaeftsfuehrerinnen@lbe-bayern.de

Nürnberg, 22.07.2024

**Stellungnahme LBE Bayern e.V. Verbandsanhörung Gesetz zur Erleichterung des Ehrenamts -
Az.: B II 6 – 1356 – 1 – 319**

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Gernbauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Wir freuen uns über die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf abzugeben, und wir haben dazu auch die Vertreterinnen und Vertreter unsere Mitgliedsorganisationen befragt. Hier das Ergebnis:

Das LBE Bayern e.V. begrüßt grundsätzlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf zu einer Erleichterung des Ehrenamts beiträgt und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessert. Die hier angestrebten Erleichterungen haben hauptsächlich ein Betätigungsfeld im Blick: Die Veranstaltung von Feiern und festlichen Umzügen, die ein fester Bestandteil einer bestimmten – meist traditionellen – Ehrenamtskultur sind, die es aus Sicht des LBE auch zu unterstützen gilt.

Kritisch zu hinterfragen ist unseres Erachtens bei dem vorliegenden Entwurf, wie sich die Umsetzung des geplanten Artikels 87 konkret ausgestaltet, und in welcher Weise das ehrenamtsfreundliche Verwaltungsverfahren konkretisiert und dann auch eingefordert werden kann.

Für unsere Mitgliedsorganisationen und für viele weitere Initiativen und Vereine in Bayern gibt es darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen, die dringend erforderlich wären, um Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement in Bayern zu stärken und zu erleichtern. Dies betrifft insbesondere die Bereiche, die konkrete Hilfen bei der Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen leisten, wie etwa die Unterstützung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern, Familien, einsamen und kranken Menschen, die Begleitung von Geflüchteten, die Versorgung von Obdachlosen, die vielfältigen Formen der Nachbarschaftshilfe oder auch bei Flutkatastrophen und Hitzeereignissen.

Um diese Arbeit zu erleichtern, bedarf es einer Reihe weiterer Vereinfachungen und Erleichterungen bürokratischer Hürden, die wir in Absprache mit unseren bayernweit tätigen Mitgliedsorganisationen in folgende 10 Punkten zusammengefasst haben:

- 1) Eine Vereinheitlichung der Förderrichtlinien von Kommunen, Ländern und bestenfalls auch Bund
- 2) Fördersicherheit auch dann, wenn es noch keinen endgültig freigegebenen Haushalt oder eine spätere Bewilligung der Fördermittel gibt
- 3) Die Möglichkeit, den erforderlichen Eigenanteil als Eigenleistung ohne Geldfluss einzubringen sowie die Anerkennung von Drittmitteln als Eigenmittel
- 4) Die Festlegung von Bagatellgrenzen für die Prüfung von Förderungen
- 5) Die Vereinfachung der Prüfungen von Fördermittelbescheiden
- 6) Die Vereinfachung von Mittelabrufen und Nachweisen sowie eine Reduzierung von Verwaltungsaufwand, insbesondere für Weiterleitungsmittel
- 7) Eine einheitliche Buchungstechnik von Förderungen zur Weiterverarbeitung der Daten
- 8) Verbindliche Vorgaben für Personalkostenberechnungen zu Anträgen und Änderungsanträgen
- 9) Eine Erhöhung der Ehrenamtspauschale, weil diese gerade die Verantwortlichen der Vereine unterstützen kann
- 10) Rechtssichere und verständliche Unterteilung von wirtschaftlichem, ideellem und Zweckbetrieb bei gemeinnützigen Organisationen

Im Anhang schicken wir Ihnen nähere Ausführungen zu diesen Empfehlungen, die wir bereits dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Walter Nussel, sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Landtags vorgelegt haben. Sie betreffen nicht nur unsere Mitglieder mit ihren insgesamt über 900 Einrichtungen vor Ort, sondern einen großen Teil der ehrenamtlichen Initiativen und Vereine in Bayern insgesamt.

Das LBE Bayern e.V. ist im Bayerischen Lobbyregister eingetragen (Registernummer: DEBYLT011B). Es stehen keine Geschäftsgeheimnisse oder andere im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen in den übermittelten Unterlagen einer Veröffentlichung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Leitzmann & Danielle Rodarius
Geschäftsführerinnen LBE Bayern e.V.

Anlage: „Bürokratieabbau - Themen, Beispiele und Empfehlungen, gesammelt vom LBE e.V.“

Mitglieder im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) Bayern e.V.:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Freiwilligen-Zentren (lagfa) Bayern e.V.
- Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.
- Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo) e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY)
- Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerstiftungen in Bayern e.V.
- Landessenorenvertretung Bayern (LSVB)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros
- Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Bayern e.V.
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) in Bayern e.V.
- Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.

Bürokratieabbau - Themen und Empfehlungen, gesammelt vom LBE e.V.

Auszug aus einem Papier des LBE an den Bürokratiebeauftragten Walter Nussel zu bestehenden Herausforderungen für das Ehrenamt in Bayern vom 8. November 2022, in einer ausführlichen Stellungnahme beantwortet am 23. Februar 2023.

Förderrichtlinien von Kommunen, Ländern und bestenfalls auch Bund vereinheitlichen

Kommunen, Länder und Bund haben, auch innerhalb der einzelnen Ministerien und Behörden, verschiedene Richtlinien zu Förderung, Weitergabe von Mitteln, Verwendungsnachweisen etc. Dies führt bei Projekten mit mehreren Fördermittelgebern dazu, dass verschiedene Vorgaben zur Anwendung kommen und abgestimmt werden müssen.

Lösungsvorschlag/Empfehlung LBE

- Vereinheitlichung einzureichender Kostenpläne und Kostenzuordnungen
- Vereinheitlichung Auflagen Förderbescheide
- Vereinheitlichung Ausgabefristen Mittelabrufe (Bund 6 Wochen, Land 8 Wochen)
- Vereinheitlichung Fristen Verwendungsnachweise

Fördersicherheit auch dann, wenn es noch keinen endgültig freigegebenen Haushalt oder eine spätere Bewilligung der Fördermittel gibt

Grundsätzlich ist es mit einer Projektfinanzierung häufig sehr schwierig, Projekte über einen längeren Zeitraum kontinuierlich und qualitätsvoll umzusetzen.

Lösungsvorschlag/Empfehlung LBE

Großzügigere Regelungen von in Aussicht stehenden Anschlussförderungen durch Überbrückungsfinanzierungen oder Verpflichtungsermächtigungen.

Eigenanteil als Eigenleistung ohne Geldfluss

Normalerweise werden in Bayern 10 % Eigenmittel vom Fördermittelempfänger verlangt. Diese Vorgabe gilt allerdings nicht strikt für alle Fördermittelgeber. So gibt es z.B. große Projekte des Bundes, die zunehmend ohne Eigenmittelanteil beantragt werden können. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt setzt statt des Eigenmittelanteils auf ehrenamtliche Mitarbeit. Für kleine Träger ist der Eigenmittelanteil oft eine unüberwindbare Hürde. Evtl. werden dadurch Strukturen bevorzugt, wie große Verbände oder Kirchen, die durch Einnahmen z.B. aus der Kirchensteuer diesen Eigenanteil stemmen können. Dadurch entsteht eine Benachteiligung kleiner Initiativen.

Lösungsvorschlag/Empfehlung des LBE

Eigenanteile je nach Förderung flexibler handhaben. Wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht, könnte dieser auf 0 % gesetzt werden. Die Praxis anderer Bundesländer oder des Bundes lässt das zu und es gibt dafür auch in Bayern Beispiele. Dort, wo ein Eigenanteil erhoben wird, soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, diesen durch ehrenamtliche Mitarbeit nachzuweisen. Dabei ist auf klare Vorgaben (welche Stundensätze werden anerkannt) und einfache Nachweise wertzulegen.

Auch dies gibt es in verschiedenen Bereichen schon, aber es sollte flächendeckend für jede ehrenamtliche Arbeit gelten, die etwas für das Gemeinwohl tut. Insbesondere kleinere Träger werden sonst benachteiligt.

Drittmittel als Eigenmittel anerkennen

Wenn bei Projektförderungen ein Eigenmittelanteil notwendig ist, kann dieser häufig nicht durch Mittel aus Stiftungen oder von der örtlichen Kommune angesetzt werden, weil sie als Drittmittel gesehen werden. Dies kann dazu führen, dass trotz eines hohen Förderbedarfs die Fördermittel nicht ausgeschöpft werden.

Lösungsvorschlag/Empfehlung LBE

Drittmittel von Bund, Kommunen, Stiftungen oder den Kirchen werden den Antragstellern als Eigenmittel anerkannt.

Festlegung von Bagatellgrenzen für Prüfung von Förderungen

Sinnvoll wäre eine einheitliche Bagatellgrenze bei der Prüfung von Förderungen, für die der Prüfaufwand höher ist als der Förderbetrag. Im ehrenamtlichen Bereich geht es meist nicht um viel Geld. Entscheidend ist immer, was mit wenigen Mitteln durch gemeinsame ehrenamtliche Hilfe in Bewegung gesetzt werden kann. Zunehmend wird diese durch höhere Abrechnungsaufwände ausgebremst. In vielen Fällen sind die Fördersummen so gering, dass der Aufwand, sie zu bewirtschaften, höher ist. Folge ist, dass das Geld und damit verbundene Chancen nicht genutzt werden.

Lösungsvorschlag/Empfehlung lagfa bayern e.V. und LBE

- Bei den Förderungen auch Pauschale bzw. mehr Flexibilität unterjährig zulassen. Mehr Eigenverantwortung bei den Empfängern.
- Allgemeine Bagatellgrenzen für Prüfungen festlegen, bei denen ein einfacher Nachweis genügt.

Prüfungen von Fördermittelbescheiden wieder vereinfachen

Die Prüfung von Fördermittelbescheiden ist oftmals sehr kompliziert, wie die Antragstellung, Antragsbearbeitung und Umsetzung von Fördervorhaben, die der Gesetzgeber vorsieht.

Lösungsvorschlag/Empfehlung SeKo Bayern und LBE

- getrennte Anträge für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die direkt online abrufbar sind
- vor allem für Selbsthilfegruppen deutlich kürzere, übersichtliche Formulare
- deutliche kürzere Bearbeitungszeiten
- Prüfung der Notwendigkeit einer DAWI-De-minimis-Erklärung für Selbsthilfegruppen
- amtsinterne Überarbeitung des „Pflege“-begriffs für die Selbsthilfe.

Mittelabrufe vereinfachen und Nachweisaufwand verringern

Mittelabrufe sind zunehmend kompliziert geworden, so dass sie heute immer mehr einem Zwischennachweis der Verwendung ähneln und damit den Prüfaufwand vergrößern. Oft erfordern einzelne Mittelabrufe, um Mittel an Projekte weiterzuleiten, einen Verwaltungsaufwand, der nahezu identisch ist mit einem Verwendungsnachweis am Jahresende.

Lösungsvorschlag/Empfehlung lagfa bayern

- Mittelabrufe beziehen sich auf den Förderbescheid und erfordern künftig keine „Zwischenabrechnungen“.
- Auszahlung der Fördermittel in automatischen regelmäßigen Raten statt An-Best-Abrufe, z.B. anteilig alle 2 Monate.
- Pauschale Abschläge unterjährig, am Jahresende wird abgerechnet. Auch die eingereichten Eigenmittel werden erst am Jahresende in Abzug gebracht.

Verwaltungsaufwand insbesondere von Weiterleitungsmitteln reduzieren

Das Procedere, um Projekte über Weiterleitungen zu fördern, bedeutet einen hohen Verwaltungsaufwand und verhindert oftmals die Ausreichung der Mittel. Zudem werden die Weiterleitungsmodalitäten für jedes Projekt neu mit dem Fördermittelgeber verhandelt

Lösungsvorschlag/Empfehlung LBE

- Einheitliche Vorgaben und Vorlagen Vereinbarungen zur Weiterleitung von Fördermitteln
- Verzicht auf Anteil Eigenmittel – die Finanzierungssuche für die Kooperationspartner ist sehr aufwendig und unterjährige Nachweise für Mittelabrufe sind kompliziert (siehe auch Beispiel lagfa bayern)
- Vereinfachung Mittelabrufe (keine Zwischenberichte)
- Flexiblere Abruf- und Ausgabefristen
- Ausgabe der Weiterleitungsmittel über das ZBFS als pauschale Fördersummen, Abstimmung der Nachweise mit dem ZBFS (Vermeidung doppelte Arbeit LBE, ZBFS)
- Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben der ANBest im Überblick
- Klare Vorgaben, auf welcher Fassung der ANBest ggf. Verwendungsnachweisprüfung erfolgt (Fassung zu Beginn der Gesamtförderung? Fassung zu Beginn der Einzelkooperationsvereinbarung?)

Einheitliche Buchungstechnik von Förderungen (analog Kontenrahmen der Datev) zur Weiterverarbeitung der Daten

Selbst von den verschiedenen Bayerischen Ministerien gibt es sehr unterschiedliche Vorgaben, wie die Förderkosten aufgeschlüsselt und abgerechnet werden. Auch die Kontenrahmen sind oft sehr unterschiedlich, so dass Kosten, z.B. bei mehreren Fördermittelgebern, unterschiedlich zuzuordnen und dazustellen sind. Oft ist hier noch die Papierform vorherrschend.

Lösungsvorschlag/Empfehlung LBE

- Unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten wäre es eine große Erleichterung, alle Förderanträge aus unterschiedlichen Ministerien in Bayern in einem Online-Portal zu vereinheitlichen und dabei auf möglichst einfache Gestaltung und Menüführung Wertzulegen. In diesem Portal könnten dann auch die Finanznachweise abgelegt werden. Hierzu bräuchte es eine einheitliche und einfache Kontenstruktur, z.B. Aufteilung nach Personalkosten und Sachkosten ohne weitere Unterteilungen. Es sollte einen verbindlichen Buchungsrahmen geben, der dann wie bei ELSTER oder ähnlichen Onlinetools ein einfaches Einpflegen ermöglicht und zugleich Schnittstellen zu Buchungsprogrammen bereitstellen kann.

- Zudem wäre eine Übersicht über alle bayerischen Projekte, die Ehrenamt fördern, sehr sinnvoll. Ein Beispiel ist das Programm ITSI /Easy AZA, mit dem das BAMF arbeitet. Oder das Förderportal des Bundes und Easy Online, speziell auch mit dem Suchprofil für ehrenamtliche Initiativen nach Bereichen (Sport, Kultur, Soziales etc.)

Verbindliche Vorgaben für Personalkostenberechnungen zu Anträgen und Änderungsanträgen

Durch Tarifverträge, die oft unterjährig neu verhandelt werden, oder auch Projektanträge über mehrere Jahre sind keine verlässlichen Personalkostenberechnungen möglich.

Lösungsvorschlag/Empfehlung des LBE

Das ZBFS stellt rechtzeitig eine realistische und gültige Grundlage zur Berechnung der Personalkosten zur Verfügung.

Erhöhung der Ehrenamtspauschale, weil diese gerade die Verantwortlichen des Vereins unterstützen kann

Die steuerliche Absetzbarkeit der Übungsleiterpauschale beläuft sich auf derzeit 3.000 € pro Jahr, die der Ehrenamtspauschale auf 840 €. Die Übungsleiterpauschale ist allerdings nicht nur für ehrenamtliche Aufwendungen anrechenbar, sondern auch für nebenberufliche Tätigkeiten, sofern sie Bildung und einen gemeinnützigen Adressatenkreis im Blick haben. Also kann auch ein Professor, der bei der Volkshochschule einen Vortrag hält, diese in Anspruch nehmen. Der Kreis der Begünstigten ist relativ klein und führt zu Ungerechtigkeiten.

Lösungsvorschlag/Empfehlung des LBE

Will man gerade die Verantwortungsträger im Ehrenamt besser unterstützen, sollte man die Ehrenamtspauschale sukzessive an die Übungsleiterpauschale anpassen. Zudem sollte offengelegt werden, wieviel von der Übungsleiterpauschale wirklich dem Ehrenamt zugutekommt und nicht dem Nebenerwerb, also tatsächlich Aufwandsentschädigung und nicht verdecktes Honorar ist.

Rechtssichere und verständliche Unterteilung von wirtschaftlichem, ideellem und Zweckbetrieb bei gemeinnützigen Organisationen

Viele Vereine haben einen Zweckbetrieb, einen ideellen Betrieb und einen Wirtschaftsbetrieb ausgewiesen. Es gibt zwischen diesen Bereichen Grauzonen, so dass für kleine Vereine oft nicht rechtssicher klar ist, welchem Bereich die entsprechende Aktivität zuordenbar ist.

Lösungsvorschlag/Empfehlung LBE

- Einfache Handreichung, die klarmacht, wie die Bereiche ideeller, Zweck- und Wirtschaftsbetrieb und deren Aufgaben abgrenzbar sind. Hilfestellung durch Finanzämter und rechtssichere, unentgeltliche und zeitnahe Auskunftsmöglichkeit bei Förderverträgen und -vereinbarungen
- Mit den Finanzämtern und dem Staat rechtssicher abgestimmte Richtlinien, wann es sich um Beauftragungen handelt und wann der ideelle Zweck im Vordergrund steht, z.B. als BMF-Schreiben, mit möglichst großzügiger Handhabung im Sinne der ehrenamtlichen Initiativen.